

Kurzprotokoll aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11.04.2016

Sanierung Verbindungsweg Forchenrainstraße / Im Grimmle

Der Fußweg/Treppe von der Forchenrainstraße ins "Grimmle" ist stark beschädigt und seit langem nicht mehr begehbar. Unter der Treppe liegt eine Hauptwasserleitung, die ebenfalls dringend erneuert werden muss. Die Gesamtkosten für die Wegsanierung belaufen sich auf ca. 125.000,00 Euro.

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig, diese Maßnahme in den Maßnahmenkatalog für den Haushalt 2017 aufzunehmen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen endgültig darüber zu entscheiden, ob die Maßnahme für 2017 etatisiert wird.

Stadtmarketing - Innenstadt

Weihnachtsbeleuchtung 2016/17

Bei einer Bürgerbefragung, die durch den Stadtmarketing-Verein "Mein Gerlingen" durchgeführt wurde, fiel die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Weihnachtsbeleuchtung "Glitzerband".

Für diese neue Weihnachtsbeleuchtung würden Kosten in Höhe von 50.410,00 Euro entstehen.

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Weihnachtsbeleuchtung der kommenden Adventszeit das System "Glitzerband" zu bestellen.

Gestaltung des Kreisverkehrs auf der Schillerhöhe

Der Kreisverkehr auf der Schillerhöhe wurde 2014/2015 fertig gestellt. 2015 wurde eine Interimsbepflanzung durch den Obst- und Gartenbauverein Gerlingen in Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Vesoul in Form einer Wechselbepflanzung durchgeführt. Der Kreisverkehr soll 2016 fertig gestellt werden.

Der Technische Ausschuss beschloss mit 6 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung, den Kreisverkehr künftig in Form einer Blumenwiese zu gestalten.

Neubau von preisgünstigem Wohnraum am Gerlinger Tor - Zustimmung zu Entwurf und Ausschreibung

Am Gerlinger Tor soll zwischen den vorhandenen Wohnhäusern mit den Nummern 4 und 6 ein Gebäude mit preisgünstigem Wohnraum errichtet werden. Auf 4 Etagen sollen dort insgesamt 7 Wohnungen geschaffen werden. Bei einer Nutzung des Gebäudes für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, können dort bis zu 32 Personen untergebracht werden. Auf dieser Grundlage soll nun das Baugesuch eingereicht werden.

Parallel hierzu soll eine Bauvoranfrage gestellt werden für die Errichtung eines Gebäudes neben dem Haus Nr. 6 in Richtung Wald.

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Entwurfsplanung zur Ausschreibung freizugeben.

Stadthalle, Sanierung Duschen 2. + 3. Bauabschnitt

Vergabe Sanitärinstallation

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig, die Sanitärinstallation für die Sanierung der Duschen 2. + 3. Bauabschnitt in der Stadthalle mit einer Auftragssumme von 123.365,00 Euro an die Fa. Dürr + Feil in 73479 Ellwangen zu vergeben.

Stadthalle - Sanierung der Bühnen- und Beleuchterzüge

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Sanierung der Bühnen- und Beleuchterzüge in der Stadthalle außerplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro bereitzustellen. Außerdem soll die Beauftragung des Ingenieurbüros Skena aus 69115 Heidelberg mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung in Höhe von ca. 80.000,00 Euro beschlossen werden.

Verschiedenes

Berichterstattung über eine Petition im Außenbereich von Gerlingen

Herr Potschek vom Baurechtsamt berichtete über den Ausgang einer beim Landtag eingereichten Petition. Gegenstand dieser Petition war ein Außenbereichsgrundstück im Gewann "Kochshalden". Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass sich auf diesem Grundstück zahlreiche unrechtmäßig errichtete bauliche Anlagen befinden, die überwiegend der Freizeitgestaltung dienen. Die Grundstückseigentümer wurden aufgefordert, diese unrechtmäßigen baulichen Anlagen wieder zu beseitigen. Dieser Aufforderung wollten die Grundstückseigentümer allerdings nicht nachkommen, da ein Teil der Familie körperbehindert ist und sie vor allem auf einen kleinen Wohnwagen, der sich ebenfalls auf dem Grundstück befindet, nicht verzichten wollten.

Als Kompromiss wurde seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, eine weitere kleine Hütte zu gestatten, die den Bedürfnissen der Behinderung angepasst werden könnte. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden.

Ziel der daraufhin eingereichten Petition war es, dass die bestehenden baulichen Anlagen auf dem Grundstück zugelassen und geduldet werden und dass die bestehenden Baugesetze im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geändert bzw. ergänzt werden, um der Diskriminierung von Behinderten entgegenzuwirken.

Letztendlich wurde im Rahmen der Petition entschieden, dass der kleine Wohnwagen durch einen sogenannten öffentlich rechtlichen Vertrag in stets widerruflicher Weise geduldet werden muss, alle anderen der noch auf dem Grundstück bestehenden unzulässigen baulichen Anlagen jedoch schrittweise zu beseitigen sind, im Übrigen wurde kein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention festgestellt.